



SERIE
Verbesserung
der Liquidität

Stetige Analyse der Liquidität genießt oberste Priorität



Aus dem Inhalt:

- Recht:
Die Schweizer Daten-CD
und der Selbstanzeige-Effekt
- ASW führte erste Winterfachtagung
erfolgreich durch

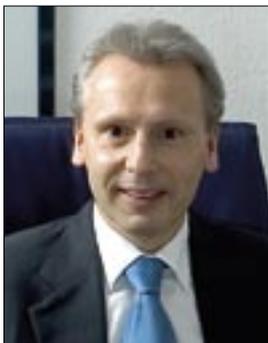
Marktbedingungen haben sich geändert

Mit Kooperationspartnern eigene Kompetenz stärken

Von Dipl.-Kfm. Rainer Witte

Steuerberatungskanzleien sind zunehmend einer Wettbewerbssituation ausgesetzt.

Die Sicherung qualitativer Standards im Zusammenhang mit einer effektiven Behandlung von Prozessen und Vorgängen in der eigenen Praxis wird daher immer wichtiger. Aber auch die Anforderungen der Mandanten ändern sich vor dem Hintergrund der aktuellen weltwirtschaftlichen Situation.



Rainer Witte

Einmal gefundene Unternehmens- und Organisationsstrukturen bedürfen so einer fortlaufenden Analyse und Prüfung mit dem Blick auf deren Flexibilität und Markttauglichkeit. Gerade in einer wirtschaftlich und konjunkturell schwierigen Phase haben wir Steuerberater es häufig mit Mandanten zu tun, die rückläufige Umsätze und / oder einbrechende Gewinne zu verzeichnen haben. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit der Anpassung von Organisations- und Kostenstrukturen.

Hier kann wertvoller Rat jenseits der klassischen Steuerberatung besonders hilfreich sein, da der Steuerberater einen enormen Wissensvorsprung hat und jeweils über die aktuellsten Zahlen zur jeweiligen Situation des Unternehmens verfügt. Der Steuerberater ist daher näher und dauerhafter an den Mandanten, als ein Unternehmensberater das sein könnte.

Externe Unternehmensberater kommen kurzfristig in den Betrieb und

krempeeln die Abläufe nach ihren Rezepten um. Sehr oft ohne nachhaltige Strategie. Diese kann aber der Steuerberater mit „seinen“ Netzwerk-Experten entwickeln. Mit einem Netzwerk, das aus hochspezialisierten Experten besteht, greift der Steuerberater für seinen Mandanten auf Kernkompetenzen zurück.

Der Steuerberater als Netzwerker, der Kooperationen mit Teamgeist zusammenführt

Das Ziel solcher Kooperationen ist die Bündelung von Expertenwissen in bester Qualität und Güte zum Wohle des Mandanten. Durch die Verzahnung mit anderen Berufsgruppen wird so die Grundlage für die fachübergreifende Beratung gelegt. Damit erweitert der Steuerberater seinen Leistungskatalog - zur Förderung der Geschäftsentwicklung aller Beteiligten. Denn auch Steuerberater haben in ihrer eigenen Kanzlei unausgeschöpfte Vertriebspotenziale. Dies zeigen Umfragen, wonach angesprochene Mandanten häufig sagen, dass sie der Steuerberater gern umfangreicher beraten soll.

Die Chance, die sich für eine nachhaltige Festigung der Mandantenbeziehung ergibt, kann durch das umfassendere Beratungsangebot nicht größer sein.

Beispiele für fachübergreifende Beratung in Kooperation

INTERNATIONALES STEUERRECHT

Die internationale Tätigkeit deutscher Mittelstandsunternehmen hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen.

Beachtliche Problemstellungen ergeben sich dabei insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise durch die seit dem Jahr 2003 gelten-

den erhöhten Dokumentationspflichten. Auch die neuen Vorschriften des Außensteuergesetzes zur sogenannten Funktionsverlagerung und zu der fingierten Hinzurechnungsbesteuerung erhöhen im Falle ungenügender Vorbereitung und mangelhafter Gestaltung das Konfliktpotenzial.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Bewertung von Unternehmen und Geschäftsanteilen

Welchen Unternehmer beschäftigt nicht von Zeit zu Zeit die Frage nach dem tatsächlichen Wert seines Unternehmens? Der Wert eines Unternehmens ist eben nicht die Summe der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens und lässt sich auch aus keiner Bilanz ablesen. Die Ertragskraft, das Know-how und das Standing im Markt sind nur einige Faktoren, die den Unternehmenswert definieren. Die Unternehmensbewertung ist damit eine komplexe Aufgabenstellung. Sie erfordert ein Höchstmaß an steuerlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen und ist das Ergebnis einer umfassenden Analyse der internen sowie externen Unternehmenssituation.

Erstellung von Unternehmensanalysen und -planungen

Aussagefähige Umsatz-, Kosten- und Organisationsstrukturanalysen fußen nicht nur auf unternehmensinternen Daten und bedürfen so der Erfahrung, dem Spezialwissen (Benchmarks, Branchenkenntnisse u.v.m.) des Unternehmers und seines spezialisierten Beraters. Sie sind die Basis für eine strategische Unternehmensplanung und ein aussagefähiges Controlling.

Krisenberatung und / oder Unternehmenssanierung

Hierzu ist neben den steuerrechtlichen Kenntnissen vor allem spezielles wirtschaftsrechtliches und betriebswirtschaftliches Spezialwissen gefragt.

Beteiligungs- und Wachstumsfinanzierungen

Auch auf diesem Beratungsfeld sind von dem begleitenden Berater umfangreiche Unternehmensanalyse- und Planungskennnisse gefordert. Insbesondere sind aber auch die steuerlichen Auswirkungen der Finanzierungsform und der zu entscheidenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu planen. Im Vorfeld der Verhandlungen mit den Kreditgebern muss die Datenbasis mit dem notwendigen Sachverstand und der erforderlichen Sorgfalt erstellt werden, um so dem bankseitigen Ratingprozess die richtige Weichenstellung zu geben.

Unternehmensumwandlung und Verschmelzung

Hier sind neben den steuerrechtlichen Erfahrungen insbesondere das juristische Spezialwissen und ein erfahrener Notar erforderlich.

Beratung und Einrichtung von Internen Kontrollsystemen

Die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines funktionierenden Internen Kontrollsystems ist unabdingbar für eine ordnungsgemäße Geschäfts- bzw. Unternehmensführung. Mit dem notwendigen Sachverstand können die Aufbau- und die Ablauforganisation des Unternehmens verbessert werden. Dabei ist stets darauf zu achten, dass die zu gestaltenden Geschäftsprozesse risikoorientiert kategorisiert werden, um den aus den zu treffenden Organisationsmaßnahmen resultierenden Aufwand gering zu halten. Hier ist das Spezialwissen des Beraters gefragt, damit im Ergebnis nicht nur Kosten verursacht werden, sondern auch Nutzen für das Unternehmen gestiftet wird.

Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung umfasst auch die Integration eines IT - Risiko - Management

- Abläufe einzelner Prozesse
- IT- Infrastruktur
 - Datensicherheit
 - Risikofrüherkennung
 - Risikomanagement
 - elektronische Signatur
 - Datensicherung

- Datenschutz
- Datenverfügbarkeit 6 / 10 / 30 Jahre
- Wiederanlaufpläne
- Verfahrensdokumentation
 - Das Führen einer Verfahrensdokumentation ist bei DV-gestützter Buchführung Pflicht seit 1995 und in den GoBS unter Tz.6 hinsichtlich seiner Anforderungen umfassend beschrieben
 - Verfahrens- und Systemprüfungen
 - Überprüfungen von Arbeitsanweisungen
 - (auch Systemausfall)
 - § 145 AO und § 238 Abs. 1 HGB, die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (Transparenz)
 - Revisionssicherheit kann man nicht kaufen, die muss man machen. Der Begriff findet sich in keiner offiziellen Veröffentlichung.

Rechtsberatung

- Die beschränkten Befugnisse des Steuerberaters zur Rechtsberatung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die umfangreichen Berührungspunkte des Steuerrechts mit den übrigen juristischen Fachgebieten machen die Zusammenarbeit von Steuerberatern und Rechtsanwälten / Notaren alltäglich. Gut funktionierende Kooperationen auf diesem Gebiet der Zusammenarbeit sind ein wesentlicher Grundstein für die erfolgreiche Gestaltungsberatung (Gesellschaftsrecht, Umwandlungen, Verschmelzungen, Unternehmenskauf / -verkauf, Steuerstrafverfahren, Gutachten u.v.m.)
- Compliance

Unternehmensberatung

- Strategieberatung
 - Business PlanEin Business Plan dient dazu, die Umsetzung eines geschäftlichen Vorhabens vollständig und detailliert zu beschreiben, u. a. bei der Umsatzplanung und der Optimierung des Vertriebes, der

Planung der Kapazitäten und des Personalbestandes, der Planung des Leistungseinsatzes. Ein wesentlicher Bestandteil des Planes ist insbesondere die mehrjährige Renditevorschau.

- Organisations- und Prozessberatung
 - Geschäftsprozessoptimierung bei Wachstum oder Umsatzrückgängen
- IT-Beratung
 - Software (Empfehlungen) für Einsatz in Unternehmen

Interimsmanagement

Im Vergleich zu Unternehmensberatern setzt der Interims-Manager seine Maßnahmenpläne mit den Mitarbeitern des Unternehmens direkt um. Er geht im Regelfall erst, wenn das Ergebnis seiner Arbeit mit Erfolg umgesetzt ist.

Vorbereitung zur Betriebsprüfung

- Originär digitale Unterlagen sind nach § 146 Abs. 5 AO auf maschinell verwertbaren Datenträgern zu archivieren. Originär digitale Unterlagen sind in das DV-System in elektronischer Form eingehende Daten und im DV-System erzeugte Daten. Durch die Änderung des § 147 AO ist bei steuerrelevanten Daten, die digital verarbeitet worden sind, die Aufbewahrung dieser Unterlagen im Papierform nicht mehr ausreichend. Probleme bei Systemwechsel oder bei Auslaufen von Leasing-, Lizenz- und Wartungsverträgen können entstehen. Durch die Regelung des Datenzugriffs muss die Entscheidung, ob Daten als steuerlich relevant zu qualifizieren sind, bereits bei Eingang bzw. Erstellung der Daten getroffen werden.
 - Elektronische Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- Hiermit können die Mandanten ihre Abläufe deutlich beschleunigen und bei den Ausgangsrechnungen, je nach Anzahl, erheblich ihre Ausgangskosten senken. Wichtig hierbei ist jedoch, dass es sich um elektronisch erzeugte Dokumente handelt.

Erfahrungen aus der Kanzlei des Verfassers:

„Wir haben mit unseren diversen Kooperationen nur sehr gute Erfahrungen gemacht. Entscheidend für den Beginn einer guten Zusammenarbeit war in jedem Fall zunächst die Gewinnung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses. War das Eis gebrochen, ergaben sich wiederholt erfolgreiche gemeinsame Mandatsbearbeitungen. Diese beschränken sich nicht auf den häufig vorkommenden Standardfall der Erstellung des Jahresabschlusses durch den Steuerberater und die Wirtschaftsprüfung von unserer Seite. Ebenso häufig findet sich auch die kooperative Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten/Notaren im Rahmen von Unternehmensumwandlungen, Verschmelzungen sowie Unternehmensakquisitionen. Im Rahmen von Akquisitionen ergibt sich oftmals auch die Situation, dass uns Kollegen als Sachverständiger für Unternehmensbewertung konsultieren und die Kooperation durch einen juristischen Experten erweitert wird.

Auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts gestaltet sich die Suche nach einem zuverlässigen Kooperationspartner im Ausland oft schwierig, wenngleich die stetig verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten (Internet, Videokonferenz) eine Kontaktaufnahme erleichtern. So halten wir insbesondere zu einer

ebenfalls als Kooperation organisierten Berufsgruppe in den USA regen Kontakt. Das Internationale Steuerrecht bietet zudem immer häufiger den (bilateralen) Anknüpfungspunkt für die Einschaltung von Spezialisten, da das Thema der Gestaltung von Verrechnungspreisen auch bei mittelständischen Unternehmensgruppen immer häufiger sowohl von der deutschen als auch von der ausländischen Finanzverwaltung aufgegriffen wird.

Für Fragen der IT-Sicherheit, der Einrichtung einer angemessenen IT-Infrastruktur und die damit im Zusammenhang stehende Einrichtung einer angemessenen Unternehmensorganisation halten wir Kontakt zu einem auf diesem Gebiet spezialisierten Beratungsunternehmen. Derartige Fragestellungen ergeben sich regelmäßig im Rahmen unserer Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer, aber häufig auch bei der steuerlichen Mandatswahrnehmung.

Aus unserer Sicht ist damit ein Informationspool zu begrüßen, in den sich Kollegen und Berater anderer Fachrichtungen einbringen. So kann die fallweise Suche nach einem zuverlässigen Kooperationspartner institutionalisiert und für alle Interessierten auf eine breite Grundlage gestellt werden. Aus Sicht der

Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer bietet zudem eine fallweise Zusammenarbeit den Vorteil der Verfügbarkeit von Spezialisten, ohne die Büroorganisation der konsultierten Partner aufwendig in das berufsrechtlich vorgegebene Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfer einbeziehen zu müssen, wie dies sonst im Rahmen fester beruflicher Zusammenschlüsse (Sozietäten, Berufsgesellschaften etc.) notwendig wäre. Auch die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit von den fallweise konsultierten Kooperationspartnern bei der Berufsausübung als Wirtschaftsprüfer bleibt gewahrt.

Unsere Berufsgruppe ist je nach Herkunft und Ausbildungsschwerpunkten in unterschiedlichen Bereichen qualifiziert und damit für darüber hinaus gehende Beratungsrisiken oftmals nicht ausreichend sensibilisiert, so dass schon aus Gründen der Gewährleistung der Beratungsqualität und der Risikominimierung situativ ergänzender Expertenrat unabdingbar ist. Häufig wählt der Steuerberater seinen Kooperationspartner aus dem beruflichen (Mandant) oder persönlichen Umfeld aus, wobei dessen für die Beratungssituation geforderte spezielle Sachkunde unterstellt, jedoch nicht hinterfragt wird.“

- E-Mail Archivierung
E-Mails sollten nicht nur aus steuer- bzw. handelsrechtlichen Gründen aufbewahrt werden. E-Mails können auch bei Rechtsstreitigkeiten als Beweismittel eingesetzt werden.
- GDPdU
Dieses Thema wird bei den Betriebsprüfungen immer wichtiger, da hier steuerliches Verfahrensrecht und die Informationstechnik eng verknüpft sind. Wie sich durch die publik gewordenen GDPdU-Prüfungen gezeigt hat, pocht die Finanzbehörde mit Nachdruck auf die Einhaltung der GoBS.

- Die Hinweise seitens des BMF in dieser Richtung sind ebenfalls klar und deutlich: eine Verschärfung der Sanktionen ist in Planung. Das reine Datenmaterial für die GDPdU verlangt zudem nach Erklärungen in Form der Verfahrensdokumentation.
- IT-Systemprüfungen nach IDW PS 330

Bei der Auswahl der Kooperationspartner ist einerseits Sensibilität geboten. Eine Kanzlei, die heute ein breites Dienstleistungsspektrum abdecken will, benötigt andererseits die Möglichkeit, auf professionelles Know-how von

dritter Seite zuzugreifen. Schließlich entwickeln sich im Rahmen solcher Konsultationen immer wieder neue wertvolle Kontakte und Mandate. ✓

Der Autor ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigter Sachverständiger für Unternehmensbewertung sowie Gesellschafter und Geschäftsführer der WPW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Oelde.
www.wpwitte.de